

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 11. Februar 2015
GZ. BMF-310205/0266-I/4/2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3286/J vom 11. Dezember 2014 der Abgeordneten Mag. Bruno Rossmann, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 5.:

Bei der HFCS-Studie handelt es sich um eine Befragung, deren Ergebnisse – wie vollkommen üblich – mittels statistischer Methoden hochgerechnet wurden. Dadurch enthält diese Studie, ebenso wie viele andere, statistische Unschärfen. Des Weiteren ist zu bedenken, dass die im Zuge einer Befragung erhobenen Vermögensdaten von Haushalten nicht eins zu eins den potentiellen steuerlichen Bemessungsgrundlagen bzw. den notwendigen Daten für eine etwaige Steuererklärung entsprechen. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund zu betrachten, dass gerade bei Vermögen auch die Bewertung eine relevante Rolle spielt.

Der EU-SILC behandelt Einkommen. Anders als bei Vermögen spielt hier die individuelle Bewertung keine große Rolle, weil Einkommen ja üblicherweise bereits quantifiziert ist. Wie bereits erläutert, ist dagegen im Vermögensbereich die spezifische Bewertung der Vermögensdaten besonders relevant.

Zu 6.:

Eine vollständige Erhebung der tatsächlichen Höhe der Vermögen aller privaten Haushalte und deren Verteilung in Österreich würde einen immensen Verwaltungsaufwand bedeuten und ebenso einen langen Zeitraum in Anspruch nehmen, bis die Daten erstens erhoben und bewertet und zweitens ausgewertet und aufbereitet wären. Jeder Bürger müsste dabei seinen gesamten Besitz erfassen, bewerten und dann ein detailliertes Steuerformular ausfüllen. Zudem wären Gutachten für die Wertermittlung gewisser Vermögensgegenstände notwendig (zB Gemälde).

Zu 7. und 8.:

Ich kenne selbstverständlich die entsprechenden Empfehlungen der EU-Kommission. Neue Vermögensteuern sind nicht der richtige Weg, um eine Entlastung des Faktors Arbeit zu erreichen. Derzeit erfolgen, auf Basis der Arbeit der Steuerreformkommission, die politischen Verhandlungen zur Steuerreform. Im Rahmen dieser bringen wir Vorschläge zur Entlastung des Faktors Arbeit ein, die nicht mit neuen Steuern verbunden sind, sondern bei denen die Senkung der Staatsausgaben im Fokus stehen.

Zu 9. bis 11.:

Es ist davon auszugehen, dass der Median nicht mit dem Mittelstand gleichzusetzen ist. Da es keine gesetzliche oder wissenschaftliche Definition für den Mittelstand gibt, ist jede Aussage dazu immer subjektiv besetzt. Klar ist aber, dass der Begriff Mittelstand sich nicht allein über das Einkommen oder das Vermögen definieren lässt, sondern eher durch eine Kombination dieser und möglicher anderer Faktoren. Denken Sie beispielsweise an jemanden, der ein wertvolles Einfamilienhaus im „Speckgürtel“ Wiens geerbt hat, aber nur über ein geringes Einkommen verfügt, oder an jemanden, der zwar über ein hohes Arbeitseinkommen verfügt, aber hohe Mietaufwendungen für eine Wohnung im Zentrum von Wien, Salzburg, Innsbruck usw. aufbringen muss, weil er sich eine Anschaffung nicht leisten kann. Eine simple Reduktion des Themas auf eine bestimmte Höhe an Vermögen oder Einkommen bildet meines Erachtens die Lebensrealität nicht ausreichend ab.

Zu 12.:

Bei Aufkommensschätzungen kann man verschiedene Ansätze verfolgen: Einerseits können tatsächlich vorhandene historische Daten modifiziert und hochgerechnet werden. Andererseits besteht die Möglichkeit, mit neuen Daten neue Berechnungen anzustellen. Beide Herangehensweisen haben Stärken und Schwächen.

Die Diskussion über eine neue Erbschafts- und Schenkungssteuer bzw. Vermögensteuer wurde bereits geführt, bevor konkrete Vorschläge dazu vorlagen. Hier stellt sich die Frage, auf welche konkreten Annahmen man die Berechnung stützt, wenn es keine konkreten Vorschläge gibt.

Ein seriöser Zugang besteht darin, mittels modifizierter Hochrechnung des historischen Steueraufkommens ein mögliches Steuervolumen darzustellen.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

 BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/
	Datum/Zeit	2015-02-11T13:55:14+01:00
Unterzeichner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT	
Signaturwert	G+m8JU8AsEnJ9aMIK2g6TqHuP+O+dBz5NUxO4TJjq0u0i49IrmqAHMzI/boE/SC y3KCimBWvrEIIUuMTadSnnGe9ZeLfjyWc+uufvle4jyyFUPj+9PG1zcD8IHs7bA9 t9weES9OCY576HaYqbaoDI9RzXY+Y6/qbB68kJPidFS2fEgDRCNogko3ovc1IXb SgQAKmZxZ6I36VG6iMWclvd0gHFpCLtMi6sOSq7+n3BhgpmXiAVnMUq6sN6K+G uQqnhB6HjCC0/OOg95UjvTc9mx9Ou3d8byWrx+BoQlv1BNValroLGhf3/Ax+xdG +bq47ifCDNOzVvTMPPG2PEk5W4w==	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Serien-Nr.	956662	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	